

HELMHOLTZ - GYMNASIUM ZWEIBRÜCKEN



HAUSORDNUNG

Ein reibungsloses Zusammenleben und Arbeiten in einer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Dazu gehört auch, dass alle sich an bestimmte Regeln halten, die Gefahren verhüten helfen, und dafür sorgen, dass die durch Steuergelder geschaffenen Anlagen und Einrichtungen pfleglich behandelt werden.

1. Diese Hausordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern erstellt und ist für alle verbindlich.

2. STUNDENEINTEILUNG

1. Stunde	07.40 - 08.25 Uhr
2. Stunde	08.28 - 09.13 Uhr
<i>Pause</i>	
3. Stunde	09.30 - 10.15 Uhr
4. Stunde	10.18 - 11.03 Uhr
<i>Pause</i>	
5. Stunde	11.20 - 12.05 Uhr
6. Stunde	12.05 - 12.50 Uhr

Mittagspause bis 13.30 Uhr

7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr
8. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr
<i>Pause</i>	
9. Stunde	15.15 - 16.00 Uhr
10. Stunde	16.00 - 16.45 Uhr

3. VERHALTEN VOR UND NACH DEM UNTERRICHT

- 3.1 Als Eingänge zum Schulgebäude sind geöffnet:
 - Eingang A (Neubau Hausmeisterloge/Eingangshalle)
 - Eingang B (Neubau/Eingangshalle/Innenhof)
 - Eingang C (Übergang Alt-Neubau/Innenhof)
 - Eingang D (Altbau/Innenhof)

Eingang E (Altbau/Bleicherstraße) und Eingang G (Altbau/Ecke Feuerwehrhaus Richtung Eingang A) bleiben ganz verschlossen (und sind auch nicht als Fluchtwege zu nutzen).

Der Ausgang F (Altbau/Ecke Feuerwehrhaus/Richtung Bleicherstraße) bleibt verschlossen und ist nur im Falle der Gefahr als Fluchtweg zu nutzen.

Das Hoftor zur Bleicherstraße bleibt verschlossen.

- 3.2 Bis zum ersten Läuten um 07.35 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenhof und in der Eingangshalle bis zur Treppe zum Altbau auf.
- 3.3 Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur an den dafür bezeichneten Abstellplätzen erlaubt. Nur dort besteht auch Versicherungsschutz.

4. DAS VERHALTEN WÄHREND DER PAUSEN UND IN FREISTUNDEN

4.1 In beiden Pausen verlassen alle SuS der Orientierungs- und Mittelstufe das Schulgebäude in Richtung Pausenhof.

Der Pausenhof für die Sekundarstufe 1 ist der Bereich, der durch die Schulgebäude, die Westpfalzhalle und den Grünbereich bis zu den Zäunen/Pfosten begrenzt wird, zu verstehen.

Die Oberstufe darf sich in beiden Pausen im Cafeteria-Bereich und in der Multifunktionshalle aufhalten. Bei schlechter Witterung erfolgt eine Durchsage (z.B. „Es ist Regenpause“), dass sich alle SuS in den bisherigen Bereichen des Gebäudes aufhalten können. Erlaubt ist auch die Nutzung der schulischen Funktionen und Institutionen wie Sanitäter, Sekretariat, Sprechstunde SV, allerdings mit Einschränkungen:

- S-Bibliothek darf nur zur Ausleihe / Buchrückgabe kurzfristig besucht werden
- Die SuS sind angewiesen, als Einzelpersonen das Lehrerzimmer und Sekretariat, die Biptina, etc. aufzusuchen, nicht als Gruppe.
- Die SuS sollen die Außentoiletten in den Pausen nutzen; längere Aufenthalte von Gruppen in den Toiletten werden sanktioniert.

Im Haus ist zu Beginn der Pausen nur eine Abwärtsbewegung möglich. Die Schultaschen können deshalb nach dem Fachunterricht erst nach den Pausen wieder in die Klassenräume gebracht werden.

4.2 Das innere Schulgelände darf von Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10 während des Unterrichts, der Pausen und der Freistunden grundsätzlich nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen werden.

(Unter dem inneren Schulgelände ist der Pausenhof plus Schulgebäude zu verstehen.)

4.3 In den Pausen und Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 - 13 die Schulanlage verlassen.

4.4 Alle Schülerinnen und Schüler, die sich außerhalb der Schulanlage aufhalten, unterstehen nicht mehr der Aufsicht der Schule und verlieren dadurch ihren Versicherungsschutz.

4.5 Innerhalb des gesamten Schulgeländes herrscht absolutes Rauchverbot.
Im Übrigen gilt das Nichtraucherschutzgesetz.

4.6 Radfahren, das Fahren mit Motorfahrzeugen, Schneeballwerfen, Schlittern sind auf dem Schulhof verboten. Rennen, Nachlaufspiele etc sind im Schulgebäude untersagt.

5. STUNDENWECHSEL - UNTERRICHTSSCHLUSS

5.1 Falls kein Raumwechsel erfolgt, warten die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf den Lehrer. Muss ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Schultaschen bzw. Bücher, die für die nächste Unterrichtsstunde benötigt werden und wechseln rasch den Raum. Der Fachlehrer schließt den Klassenraum ab.

5.2 Wird im Altbau ein Raum nicht mehr weiterbelegt, so sind vor dem Weggehen die Stühle hochzustellen. Jeder achtet darauf, dass die Klassenzimmer sauber verlassen werden.

6. DAS VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

- 6.1 Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur mit Erlaubnis eines Lehrers/einer Lehrerin in Fachräumen aufhalten. Die Fachräume sind stets verschlossen zu halten.
- 6.2 Jeder einzelne Schüler achtet auf die Sauberkeit im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
Schüler, die den Wochendienst versehen, säubern die Tafel und lüften den Raum.
Die Klassen und Kurse, die einen Raum verlassen, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.
Nach Unterrichtsschluss werden im Altbau die Stühle hochgestellt.
Für die Durchführung dieser Aufgaben sind die Klassen und Kurse selbst verantwortlich.
Die Lehrer schließen die Räume vor den Pausen, vor Stunden, in denen die Räume nicht genutzt werden, und nach Unterrichtsschluss ab.
- 6.4 Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt im Einvernehmen mit dem Klassenleiter. Im Altbau dürfen keine Klebestreifen zur Befestigung von Postern, Plakaten oder Ähnlichem verwendet werden.
- 6.5 Fehlt der Lehrer zu Beginn der Unterrichtsstunde, so informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher (bzw. Vertreterin oder Vertreter) nach 5 Minuten die Schulleitung über das Sekretariat.
- 6.6 Papier und Abfälle werden in die Abfallkörbe geworfen. Schülerinnen und Schüler aller Klassen unterstützen den Hausmeister bei der Reinhaltung des Schulgeländes. Spezialgefäße für Batterien stehen am Treppenaufgang neben der Hausmeisterkabine bereit. Alt-CDs können in der Bibliothek oder in der Cafeteria entsorgt werden.
- 6.7 Für die schuldhafte Beschädigung fremden Eigentums haftet die Verursacherin oder der Verursacher. Schäden sind unverzüglich beim Klassenleiter oder Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- 6.8 Das Mitführen von Waffen (u.a. Hieb-, Stich- und Schlaginstrumenten) und von in diesem Sinne missbräuchlich verwendbaren waffenähnlichen und waffenfähigen Alltagsgegenständen ist verboten.
- 6.9 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- 6.10 Mitteilungen, Plakate und Flugblätter dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung angeschlagen bzw. verteilt werden.

7. NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN EINSATZ EIGENER DIGITALER ENDGERÄTE

Für digitale Endgeräte, Mobiltelefone, etc. gilt die neue Nutzungsordnung für den Einsatz eigener digitaler Endgeräte. Bei Zuwiderhandlungen können Geräte vom Lehrer eingezogen werden.

- 8. **NUTZUNG DER INFORMATIONSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN**
Das Verhalten regelt die EDV-Nutzungsordnung, die Bestandteil der Hausordnung ist.

9. **VERHALTEN BEI FEUER UND IM KATASTROPHENFALL**

Das Verhalten regelt der Alarmplan, der Bestandteil der Hausordnung ist.

10. **MSS-NUTZUNGSORDNUNG MULTIFUNKTIONSHALLE**

Das Verhalten regelt die Nutzungsordnung Multifunktionshalle.

Zweibrücken, Aug. 2025